

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
21. 11 0502/147-Pr.2/88

II-4985 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Wien, 19. Juli 1988

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

2186 IAB

1988 -07- 21

zu 2221/J

Auf die Anfrage der Abg. Hildegard SCHORN und Kollegen vom 26. Mai 1988, Nr.2221/J, betreffend Einführung der "Euro-Plakette" im Verhältnis zu Ungarn, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Dem Bundesministerium für Finanzen sind keine Umstände bekannt, daß mit der Volksrepublik Ungarn - ähnlich wie seinerzeit mit der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Italien - eine Vereinbarung über die sogenannte E-Scheibe oder Euro-Plakette getroffen werden soll.

Es werden jedoch Überlegungen dahingehend angestellt, vom bisherigen System der formlosen Absprachen über diesen Gegenstand und deren Aufnahme in die Zollgesetz-Durchführungsverordnung abzugehen und allen Reisenden an allen Grenzen die Verwendung der E-Scheibe (an der schweizerischen Grenze auch der schweizerischen Sichtdeklaration) zu gestatten, wenn entsprechend den gesetzlichen Voraussetzungen keine abgabepflichtigen oder verbotenen - also stellungspflichtigen - Waren mitgeführt werden, die notwendigen Reisedokumente vorliegen und für das Kraftfahrzeug eine ordnungsgemäße Haftpflichtversicherung besteht. Eine diesbezügliche Initiative würde in Form eines Entwurfes einer Änderung der Zollgesetz-Durchführungsverordnung zunächst einem Begutachtungsverfahren zugeführt werden.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, daß die Verwendung der E-Scheibe die Rechtslage nicht zu Lasten der Kontrollmöglichkeiten verändert und ferner auch keinen Einfluß auf die Zulässigkeit der Einfuhr und die abgabenrechtliche Behandlung hat.

- 2 -

Die Zollämter sind angewiesen, gezielte Stichproben vorzunehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß wegen des niedrigen Preisniveaus in Ungarn mehr Warenmengen - vor allem Lebensmittel - abgabenfrei eingeführt werden können als aus Ländern mit einem höheren Preisniveau.

Die Zollämter werden auch weiterhin im Rahmen ihrer personellen und technischen Möglichkeiten Stichproben machen. Einführen über die abgabenfreien Mengen hinaus zu verhindern, erscheint jedoch nicht durchführbar, da dies eine nahezu vollständige Kontrolle aller Fahrzeuge und Reisenden erfordern würde. Derart rigorose Kontrollen sind im Hinblick auf die sparsame Personalausstattung der Zollverwaltung nicht möglich und würden zu einem völligen Erliegen des grenzüberschreitenden Verkehrs führen.

b
Hain